



Bekanntmachung TVH-Tennisabteilung

1) Gemäß § 8b der Vereinssatzung hat der Abteilungsvorstand Tennis am 11. Januar 2023 beschlossen die geforderten 4 Arbeitsstunden mit einem Stundensatz von 20€ abzurechnen.

Der Arbeitseinsatz ist von allen Mitgliedern der Tennisabteilung ab dem 16ten Lebensjahr zu leisten.

2) Mit Beschluss vom 11. Januar 2023 entfällt ab dem 70-zigsten Lebensjahr die Pflicht Arbeitsstunden zu leisten, somit entfällt auch die Entgeltung.

Arbeitsstunden können bei Arbeitseinsätzen auf der Anlage oder bei von der Abteilung organisierten Veranstaltungen abgeleistet werden.

Nicht geleistete Arbeitseinsätze werden nach Saisonende vom TV 1890 Rüsselsheim-Haßloch e.V. eingezogen.

Möglichkeiten die Arbeitsstunden während der Saison abzuleisten, sind auf der Homepage, tvhtennis.com, „Termine“ einzusehen.

Jedes Mitglied ist selbst verantwortlich, sich um seinen Arbeitseinsatz zu kümmern.

TVH-Tennis
Vorstand